

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geb.am: \_\_\_\_\_

Förderungs-Nr.: \_\_\_\_\_ Hochschule: \_\_\_\_\_

### Erklärung über außergewöhnliche Belastungen

- des Ehegatten der/des Auszubildenden
- des Vaters der/des Auszubildenden
- der Mutter der/des Auszubildenden

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_

Die außergewöhnlichen Aufwendungen sind anzuerkennen, wenn die hierfür erforderlichen Zahlungen im Bewilligungszeitraum erfolgen. Soweit in steuerrechtlichen Vorschriften Pauschalbeträge für die Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen festgesetzt sind (z.B. bei Körperbehinderung), wird von diesen Werten ausgegangen, falls die Aufwendungen dem Grunde nach belegt sind (z.B. Schwerbehindertenausweis mit Angaben über den Grad der Erwerbsminderung). Aufwendungen, die die Pauschalbeträge übersteigen, werden berücksichtigt, wenn sie auch der Höhe nach glaubhaft gemacht sind.

Das gilt auch für einmalige außergewöhnliche Belastungen.

Ich beantrage zur Vermeidung einer unbilligen Härte einen weiteren Teil des Einkommens gem. § 25 Abs. 6 BAföG anrechnungsfrei zu lassen.

Im Bewilligungszeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ fallen folgende außergewöhnliche Belastungen/Aufwendungen an:

Art der Aufwendungen (bitte spezifiziert auflühren)	Betrag €	vom Amt für Aus- bildungsförderung auszufüllen (Jahresbeträge)

Für die geltend gemachten außergewöhnlichen Belastungen werden von anderen Trägern zum Ausgleich einer Härte

- keine Leistungen gewährt.
- folgende Leistungen gewährt: \_\_\_\_\_  
(Bitte Träger, Art und Höhe der Leistungen im Bewilligungszeitraum angeben und Nachweise beifügen.)

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.  
**Belege** liegen bei.

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden  
(Ehegatte,/Vater/Mutter der/des Auszubildenden)

## Erläuterungen

Zur Vermeidung unbilliger Härten können in Ausnahmefällen bei der Ermittlung des Ausbildungsförderung weitere Teile des Einkommens als Härtefreibetrag anrechnungsfrei bleiben, soweit außergewöhnliche Aufwendungen anfallen. Aufwendungen dieser Art sind nur anzuerkennen, wenn sie zwangsläufig und unabweisbar sind, d.h. der Einkommensbezieher muss sich ihnen aus rechtlichen, tatsächlichen oder sittlichen Gründen nicht entziehen können (z.B. Krankheit, Tod, Unfall). Dazu gehören außerdem:

Altersfreibetrag, Pauschalbetrag für Körperbehinderte, Blindenfreibetrag, Haushaltshilfe, Aufwendungen für die auswärtige Unterbringung von Unterhaltsberechtigten, soweit sie sich **nicht** in förderungsfähiger Ausbildung befinden.

bei Alleinerziehenden kann für notwendige Aufwendungen für Dienstleistungen zur Betreuung zum Haushalt gehörender Kinder im Sinne der Tz. 25.5.1 BAföG-VwV, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ein Betrag bis zu 175 € monatlich für das erste und 85 € monatlich für jedes weitere Kind berücksichtigt werden.

Als Pauschbeträge werden gem. § 33 b Abs. 3 S. 2 EStG gewährt bei einem Grad der Behinderung

von 25 und 30 %	310,-- €
von 35 und 45 %	430,-- €
von 45 und 50 %	570,-- €
von 55 und 60 %	720,-- €
von 65 und 70 %	890,-- €
von 75 und 80 %	1.060,-- €
von 85 und 90 %	1.230,-- €
von 95 und 100 %	1.420,-- €
Für Hilflose und Blinde	3.700,-- €

## Vom Amt für Ausbildungsförderung auszufüllen

### VERFÜGUNG

1.) Die umseitig bezifferten Kosten für die Belastungen

können nicht übernommen werden, weil \_\_\_\_\_

werden gem. § 25 Abs. 6 berücksichtigt.

2.) Gem. Ziff. 1.) festgestellte Aufwendungen € \_\_\_\_\_

– zumutbare Eigenbelastung € \_\_\_\_\_

Zwischensumme € \_\_\_\_\_

Die errechnete Zwischensumme ist in voller Höhe zu übernehmen, sofern der Bewilligungszeitraum über 12 Monate läuft.

Da der Bewilligungszeitraum nur \_\_\_\_\_ Monate beträgt ist folgender Betrag zu berücksichtigen:

Zwischensumme € \_\_\_\_\_ : 12 x Monate des BWZ \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_

3.) Zahlung/Änderung veranlassen / Ablehnungsbescheid erteilen.

4.) Z.d.A.

i.A.

Datum \_\_\_\_\_